

Antrag Parlament 21.03.2022

Parlamentsbeschluss Nr.	
Laufnummer CMI	4421
Registraturplan	6-2-2-3
Geschäft	Sanierung Sägegasse 48-72 – Investitionskredit Ausführungsarbeiten
Ressort	Infrastruktur
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Bau • Abteilung Finanzen
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Situationsplan 1-3 • Werkleitungsplan 1-3

Ausgangslage

GRB 36/2022 vom 09.03.2022 (Investitionskredit Planung)

GRB 138/2022 vom 21.09.2022 (Eignungs- und Zuschlagskriterien)

Die Gemeinde Münsingen plant zusammen mit den InfraWerkenMünsingen und der Rothpletz+Lienhard AG als Planungsbüro seit Februar 2022 die Sanierung der Sägegasse im Abschnitt 48-72. Am 21.09.2022 wurden die Eignungs- und Zuschlagskriterien für die Baumeistersubmission per Gemeinderatsbeschluss genehmigt. Darauf folgend wurde ein öffentliches Submissionsverfahren auf der Plattform SIMAP publiziert und durchgeführt. Folgend erstellte Rothpletz+Lienhard AG ein Offertöffnungsprotokoll und analysierte die eingegangenen Offerten. Das vorteilhafteste Angebot wurde eruiert.

Bei diesem Projekt werden Synergien mit den InfraWerkenMünsingen genutzt. Gemeinsame Strassenprojekte durch die Gemeinde Münsingen und die InfraWerkeMünsingen bringen beiden Parteien Vorteile. Die Kosten fallen geringer aus, die Strasse sowie die Leitungen werden in allen Bereichen, entsprechend Bedarf, erneuert. Es wird zeitgleich gebaut, die Strasse wird viele Jahre nicht mehr tangiert.



Abbildung: Belagsschäden durch Risse

Sachverhalt

Strasse, Entwässerung und öffentliche Beleuchtung

Die Sanierung der Strasse Sägegasse 48-72 sollte nicht länger hinausgezögert werden, da der Belag in einem schlechten Zustand ist. Das anfallende Meteorwasser wird in vielen Abschnitten nicht mehr korrekt den Schächten zugeführt. Dies entsteht durch die vielen Unebenheiten der Strasse. Der Deckbelag weist viele Risse auf und die Tragschicht hält die Normen längst nicht mehr ein. Die Untersuchungen durch das Baustofflabor haben ergeben, dass die Tragschicht und die Fundationsschicht den benötigten Werten nicht mehr genügen. Die Randsteine werden – wo notwendig – behindertengerecht mit einem Doppelbundstein 11/13cm (gerade) auf 14/16 (4cm schräg gestellt) erstellt. Die Einfahrten zu den Liegenschaften werden den vorhandenen Verhältnissen angepasst (Hindernisfreier Zugang).

Die Strassenentwässerung im Bereich Hausnummer 48-65 ist in ungenügendem Zustand. Die Strasse wird auf privaten Parzellen entwässert. Zusätzlich hatte die Familie Federer (Anwohner Hausnr. 65) mehrere Vorkommnisse mit Wasserschäden, weil das Entwässerungssystem ungenügend ausgebaut ist. Geplant sind in diesem Bereich eine neue Entwässerungsleitung mit zusätzlichen Einlaufschächten. Die Resultate der TV-Aufnahmen haben ergeben, dass Teile der Strassenentwässerung exfiltrieren. Die Rohre sind somit löchrig und das Wasser fließt unkontrolliert in den Boden, statt in den Vorfluter. Eine gute und sinnvolle Lösung wurde zusammen mit den Ingenieuren ausgearbeitet.

Die öffentliche Beleuchtung wird im Zuge des Projektes ebenfalls saniert. Die Verkabelung der Beleuchtung wird auf den gesetzlich vorgeschriebenen Standard gesetzt. Es werden neue Kabelschutzrohre eingelegt und das Trasse wird verstärkt. Die Beleuchtungskörper werden neu mit LED ausgestattet. Somit wird zukünftig Strom gespart und die Lichtverschmutzung wird minimiert. Die LED-Leuchten sind ökologisch nachhaltiger.



Abbildung: Sanierungsabschnitt (Länge ca. 550m)

Wasserversorgung

Die gesamte Planung der Rohrnetzerneuerung (RNE) der IWM basiert auf den Empfehlungen der „Generellen Wasserversorgungsplanung“ (GWP). In dieser ist festgehalten, wo aufgrund von hydraulischen Berechnungen zu kleine Querschnitte von Leitungen verbaut (z.B. für den Löschschutz) oder alte, nicht mehr zu verwendende Materialien (z.B. Grauguss) eingesetzt wurden. Weiter spielen die Häufigkeit von Lecks eine wichtige Rolle. Im Bereich der Sägegasse wurden bereits mehrere Lecks entdeckt und bereinigt. Man rechnet in naher Zukunft mit immer mehr Lecks, somit ist eine Gesamtansanierung der Leitung dringlich.

Das übergeordnete Recht schreibt vor, dass eine jährliche Erneuerungsrate von 1.2% der Anlagewerte anzustreben ist. Im konkreten Fall sind die Leitungen in der südlichen Etappe von 1899 (Ur-Netz von Münsingen) und in der nördlichen Etappe von 1952 aus Grauguss und mit zu kleinem Querschnitt.

Stromversorgung

Die Stammverkabelung im Bereich 69-77 weist erhöhte Störungsanfälligkeit auf. Die Netzkabel sind zu schwach und sanierungsbedürftig. Die IWM nutzen dabei die Synergie mit der Wasserversorgung und der Strasse und verstärken ihr Stromtrasse.

Terminplan

- Genehmigung Kredit durch IK 01.12.2022
- Genehmigung Kredit durch GR 14.12.2022

- *) Versand der Verfügungen 09.01.2023
- Genehmigung Kredit durch Parlament 21.03.2023
- Ablauf Referendumsfrist 29.04.2023
- Bauvorbereitung / Baubeginn Mai / Juni 2023
- Bauende Dezember 2023
- Einbau Deckbelag Sommer 2024

*) Unter Vorbehalt Parlamentsbeschluss

Finanzen

Kostenzusammenstellung		CHF	Grundlage
Tiefbauarbeiten			
Baumeisterarbeiten inkl. MWST gerundet	CHF	390'000.00	Offerte: Anteil Gemeinde CHF 390'000.00 Anteil IWM CHF 310'000.00
Ausbauarbeiten			
Öffentliche Beleuchtung	CHF	45'000.00	Kostenschätzung IWM
Kanal TV, Strassenentw. / Leitungen spülen	CHF	3'000.00	Schätzung
Markierungen	CHF	15'000.00	Schätzung
Nebenkosten Strasse (Zäune, Gärtner, Vermessung)	CHF	10'000.00	Schätzung
Verschiedenes			
GIS Werkleitungsnachführung (ÖB, Strassenentwässerung)	CHF	7'000.00	Schätzung
Bauherren- und Bauwesenversicherung AXA	CHF	10'000.00	Schätzung
Planung			
Kredit Planung	CHF	76'000.00	Genehmigt durch GR am 09.03.2022
Zwischentotal	CHF	556'000.00	Inkl. MwSt.
Unvorhergesehenes 10%	CHF	56'000.00	
Total Investitionskredit	CHF	612'000.00	Inkl. MwSt.

Eine strenge Kostenkontrolle wird durch die Abteilung Bau gewährleistet. Allerdings handelt es sich um die Sanierung von zum Teil sehr veralteten Anlagen und Beständen, aus diesem Grund erachtet die Abteilung Bau einen Anteil von 10% für Unvorhergesehenes als gerechtfertigt. Nachforderungen werden nur akzeptiert, wenn sie unvermeidlich, vorgängig angemeldet (gemäss Vertrag) und nicht Teil der SIA Leistungen sind.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Der Investitionskredit für die Sanierung der Sägegasse 48-72 von CHF 612'000.00 inkl. MWST zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.08 wird bewilligt.

Für die Richtigkeit:

Barbara Werthmüller
Sekretärin